Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 20 (1914)

Artikel: Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851. Schluss

Autor: Wäber, Paul

Kapitel: Die Strafuntersuchung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128838

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einige seiner politischen Freunde schenkten der Kirchgemeinde Grindelwald in der Folge einen Abendmahlskelch, auf dessen Futteral die Dedikation zu lesen ist: "Den wackern Gletschermannen von Grindelwald reichen diesen Kelch zur dankbaren Erinnerung an ihren Ehrentag am 20. Januar 1851 eine Anzahl Freunde alter Kraft und alter Treue." Einen seltsameren Einfall kann es kaum geben, als ein Andenken an einen Zug, der leicht zu einem Bürgerkriege hätte führen können, zum Gebrauch beim Mahle des Friedens zu stiften!

Am 20. Januar hatte der Regierungsrat auf die Meldungen Dr. Müllers hin das 18. Infansteriebataillon (Gribi), eine Kavallerieschwadron (Wilhelm Knechtenhoser) und eine Sechspfünders Batterie aufgeboten und nach dem Amtsbezirk Insterlaken gesandt. Zum Kommandanten dieser Mannsichaft wurde Oberst Jakob Knechtenhoser aus Thun, ein strammer Konservativer, ernannt.

Die Strafuntersuchung.

Anechtenhofer übernahm für einige Zeit, d. h. bis zum Eintreffen des Untersuchungskommissärs, die straspolizeilichen Funktionen des Regierungsstatthalters. In dieser Eigenschaft verfügte er am 21. Januar die Verhaftung Johann Michels, welscher als Redner an der Volksversammlung in erster Linie verdächtig erschien, daß er einen Aufstand gegen die Regierung habe ins Werk sehen wollen.

In der Regierungsratssitzung vom 20. Januar wurden die Gemeinderäte von Unterseen und Aar-

mühle in ihren amtlichen Funktionen eingestellt; gleichzeitig wurde Regierungsstatthalter Gottlieb Wenger von Belp zum außerordentlichen Untersuchungskommissär für Interlaken ernannt. 21. Januar wurde er beeidigt; er bezeichnete Notar Lanz als seinen Aktuar und begab sich sofort an den Ort seiner Tätigkeit, die bis zum 11. Februar dauerte und in der Aufnahme der Voruntersuchung bestand. Diese Voruntersuchung richtete sich gegen Johann Michel, alt=Regierungsstatthalter Seiler, Johann Ritschard, Notar Indermühle, Christian Brunner, Christian Stähli, Dr. Straßer, Amts= gerichtsweibel Rubin (derselbe wurde sofort in seinen Funktionen eingestellt), Johann Wyder, Steinhauer, und Johann Wyder, Scharfschütz, Christian Müller, genannt Bockler, Johann Rychiger, Büchsenmacher Rieder, Jäger Heinrich Aemmer, Gast= hauswirt Strübin und die Wirtin Margaretha Schneider=Jaggi; gegen lettere als Platgeberin für das Gelage der Wache, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar den Freiheitsbaum in Aarmühle gehütet hatte. Ihre Wirtschaft wurde am 1. Februar polizeilich geschlossen. Michel war ange= schuldigt des Hochverrats und Aufruhrs, begangen dadurch, daß er Aide-Major Rat habe bestimmen wollen, namens der Regierung mit den Radikalen zu kapitulieren, dadurch, daß er zum Besuche der Volksversammlung aufgefordert, an derselben das Wort geführt und zum Widerstand gegen die Regierung aufgefordert und endlich das Protokoll mitunterzeichnet habe, durch welches die Regierung verantwortlich erklärt und ihre Handlungen miß= billigt wurden. Dieselben Handlungen, abgesehen von der Rede, wurden vorgeworfen: Johann Ritschard, Christian Brunner, Christian Stähli und Indermühle. Seiler war nur wegen der Versendung von Einladungen zur Volksversammlung und wesen Teilnahme an der Konferenz mit Kat angesschuldigt.

Gegen Ritschard und Dr. Straßer wurde gelstend gemacht, ihr nächtlicher Besuch beim Schlosse seinem Angriff auf die Autorität der Regiesrungsbehörde gleichgekommen. Die beiden Wyder, Rubin, Müller, genannt Bockler, Rychiger, Rieder und Aemmer waren beschuldigt, bewaffnet an einem Aufstande teilgenommen zu haben. Strübin endlich hatte es seinen unvorsichtigen Reden am Abend des 19. Januar zu verdanken, daß er in Untersuchung gezogen und am 30. Januar verhaftet wurde.

Er war der letzte, dessen Verhaftung Wenger ansordnete. Am 24. Januar waren alle diejenigen, gegen welche sich die Anschuldigung der bewaffneten Teilnahme am Aufstand richtete, sestgenommen worden. Am 28. Januar folgten Kitschard, Indersmühle, Brunner und Stähli. Seiler und Straßer blieben in Freiheit. Kieder, gegen welchen nichts als die Aussage eines mehrfach vorbestrasten Zeusen vorlag, der behauptete, ihn am Abend des 19. Januar bewaffnet gesehen zu haben, wurde am 14. Februar wieder entlassen. Ihm folgte am 15. Festruar Seinrich Aemmer, der unvorsichtigerweise den Nachmittag des 20. Januar benutzt hatte, um einem Bekannten ein ihm geliehenes Gewehr zusrückzubringen. — Die Haft war, wie die Gesans

genen anerkannten, sehr human, immerhin jedensfalls keine Annehmlichkeit zu nennen. Michel und Strübin benützten daher den mangelhaften Versichluß ihrer Zellentüren, um sich Besuche zu maschen und durch die Fensterladen miteinander zu korrespondieren. Als dies bekannt wurde, wurden die Läden nachts geschlossen und an den Türen "Schlenggen" mit Vorlegeschlössern angebracht.

Bald nach seiner Ernennung verfügte der Un= tersuchungskommissär die Beschlagnahme der Gewehre der beiden Wyder, des Weibels Rubin, des Bäckers Brunner, des Jägers Aemmer, des Ry= chiger. Dieselben wurden einer Expertise unter= worfen, womit Stähr, Büchsenschmied beim Ba= taillon 18, Hofstetter, Pensionshalter und Jäger in Interlaken, und Jakob Michel, Scharsschütz in Un= terseen, beauftragt wurden. Ihren Bericht gaben sie am 30. Januar ab. Derselbe lautete dahin, daß aus dem Gewehre des Steinhauers Wyder und aus demjenigen des Rychiger in letzter Zeit, aus letterem sogar vielfach, geschossen worden sei. Das Gewehr von Scharfschütz Wyder war in jüngster Zeit geladen gewesen; ob der Schuß ausgeschossen oder ausgezogen worden war, konnte nicht sicher festgestellt werden. Brunners Flinte war bei der Untersuchung geladen. Die Untersuchung der Gewehre Aemmers und Rubins ergab ein negatives Resultat.

Die Regierung und ihre Beamten glaubten, die Unruhen in Interlaken seien nicht nur eine mehr oder weniger direkte Folge derjenigen in St. Immer, sondern wie diese ein lokaler Ausbruch

einer im ganzen Kanton geplanten Revolution. Darin wurden die Beamten durch Zeugenaussagen bestärkt, die z. B. von Großrat Schläppi berichteten, er habe gesagt: "Es wäre gut, wenn man den Schwarzen mehr als die Beine zerschoffen hätte", die dem Scharfschütz Hans Michel vorwarfen, er habe dem konservativen Christian Urfer am 20. Januar gedroht: "Hüt mueß es denn eis chlepfen, du große Tonner!", die dem Barbier Mühlemann die Worte zuschrieben: "es gehe nicht vierzehn Tage, so habe der Kanton eine andere Regierung, und dann seien einige um ihren Kopf zu lang." Ein Peter Wyß berichtete von Müller (Bockler), der= selbe habe ihm mitgeteilt, es habe der Plan be= standen, mit Hilfe eines Schlüssels des Schloß= pächters Boß ins obere Stockwerk des Schlosses einzudringen und von dort auf dessen Wache zu schießen. Bockler habe beigefügt — am 24. Januar — wenn Michel nicht freigelassen werde, so werden ihn die Radikalen holen. Dies erklärt, warum sich die Untersuchung auf Dinge erstreckte, die unter andern Verhältnissen durchaus keinen Verdacht er= regt hätten.*)

Zunächst wurde am 23. Januar bei Wasenmeister Pfahrer auf dem sog. Moos eine Haussuchung veranstaltet, da gemeldet worden war, es befinde sich dort ein ganzes Wassendepot. Die Haussuchung verlief aber resultatlos. Sodann wurde Christian Mühlemann, genannt "dr Prüß", Knecht bei alt-Regierungsstatthalter Seiler, darüber verhört, was

^{*)} Bgl. auch Berner Taschenbuch 1914, S. 288.

er am 18. Januar in Thun zu tun gehabt habe, weil er von einigen Personen bemerkt worden war, wie er am Abend jenes Tages auf einem Pferde von Leißigen angetrabt kam. Man vermutete nämlich, er habe für die Revolutionäre einen Ordonnanzritt ausgeführt. Die Sache erklärte sich aber ganz einfach so, daß Seiler seinen Anecht beauftragt hatte, sein Pferd, das er in Schwarzenegg in Pension gegeben hatte, dort wieder zu holen. — Ungemütlich er= schien es auch, daß ein bekannter Radikaler, Major Zumbrunn in Thun, um die Zeit der Unruhen in Interlaken logiert und am 19. Januar seine Offi= ziere in Thun um sich versammelt hatte. Es stellte sich aber heraus, daß sein Aufenthalt in Interlaken auf die Nacht vom 20. auf den 21. Januar ge= fallen und die Versammlung der Offiziere der Be= sprechung von Militärverwaltungsangelegenheiten gewidmet war. In der Wohnung Michels in Bern wurde am 26. Januar eine erfolglose Haussuchung nach kompromittierenden Korrespondenzen vorge= nommen.

Abgesehen von diesen Abschweifungen ging die Untersuchung so rasch als möglich ihren Gang; sie wurde sehr umsichtig geführt, und am 6. Februar ernannte der Regierungsrat auf den Antrag Wengers einen außerordentlichen Untersuchungsrichter in der Person von Abraham Maurer, Gerichtspräsident in Belp. Derselbe wurde am 7. beeidigt, wählte zu seinem Aktuar Jakob Küfer von Lopwil und begab sich am 12. nach Interlaken. Wenger hatte am 11. den Beschluß betreffend Ueberweisung der Sache an den Untersuchungsrichter gesaßt, und

dieser beschloß, es sei die Hauptuntersuchung zu führen gegen Seiler, Michel, Ritschard, Indersmühle, Brunner, Stähli, Straßer, Rubin, beide Whder, Müller, genannt Bockler, und Rhchiger. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufsnahme der Schlußabhörungen mit Rieder, Aemmer und Strübin; die beiden erstern wurden, wie gesagt, am 14. und 15., Strübin am 17. Februar freigelassen. Die Untersuchung gegen letztern hatte nichts Belastendes ergeben, als daß er am Abend des 19. Januar sehr aufgeregt war, im "Kreuz" auf den Tisch schlug und sagte: "So lasse er sich nicht kujonieren."

Michel, Ritschard, Seiler, Indermühle, Stähli, Brunner und Straffer bestritten des Bestimmtesten. sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht zu ha= ben. Bei Straßer begreifen wir dies von vorn= herein, da er in der ganzen Sache nicht anders tätig gewesen war, als daß er sich mit Ritschard nachts zum Regierungsstatthalter begeben hatte, um mit ihm zu unterhandeln. Auch darin vermögen wir kaum etwas Strafbares zu erblicken, daß Seiler, Michel und die andern sich zu Aide-Major Rat begaben, um mit ihm sich über die Situation zu be= sprechen, vollends nicht deswegen, weil die Initia= tive zur Konferenz ja von Rat ausgegangen war. Die Herren hätten allerdings besser daran getan, sich dann in der Volksversammlung nicht den stolzen Titel "Volksabgeordnete" beizulegen; tatsächlich hatte sie niemand abgeordnet. Etwas anderes sieht die Sache aus mit Bezug auf die Beschlüsse der Volksversammlung und das hierüber aufgenommene

Protokoll. Hier wurden offen Magnahmen der Regierung mißbilligt und die Regierung für die Folgen ihrer Truppenaufgebote verantwortlich erklärt. Es war eine schwache Ausrede oder ein Beweis mangelhafter Logik, wenn die Angeschuldigten so argumentierten: für ihre Handlungen ist die Regierung nach der Verfassung dem Volke verant= wortlich, folglich ist sie es auch einem Bruchteil des Volkes, wie ihn die Volksversammlung von Unterseen darstellte. Abgesehen davon, daß diese Versammlung eben mit dem Volke an sich nicht zu identifizieren war, begnügte sie sich gar nicht da= mit, festzustellen, die Regierung sei ihr für ihr Tun und Lassen verantwortlich, sondern sie er= klärte sie als hiefür verantwortlich, maßte sich also an, sie zur Rechenschaft zu ziehen. — Michel benütte die mit ihm vorgenommenen Abhörungen, dem Untersuchungsrichter ausführlich seine politische Unsicht und deren Berechtigung außeinanderzuseten; wozu allerdings der Gegenstand der Untersuchung An= laß bot. Er verteidigte sich und seine Freunde da= mit, daß er ausführte, die Freisinnigen hätten durch das Vorgehen des Regierungsstatthalters, eines extremen Parteimannes, beunruhigt werden müssen, da sie dadurch an das Verhalten der Regierung im Jahre 1814 erinnert worden seien. Die Frage= stellung des Untersuchungsrichters war aber präzis und einwandfrei, insbesondere nicht ver= fänglich, daß längere Erörterungen nicht notwendig waren.

Am 13. Februar beantragte der Untersuchungs= richter dem Obergerichte Entlassung der Verhafteten

mit Rücksicht auf den politischen Charakter der De= likte. Das Obergericht wies den Antrag am 17. Fe= bruar ab. Am 21. erneuerte Maurer seinen An= trag, der nun, nachdem für den Fall der Freilassung Bürgschaft geleistet war, mit Bezug auf Ritschard, Indermühle, Stähli, Brunner und Rubin gutge= heißen wurde. Dieselben wurden am 25. Februar aus der Haft entlassen. Michel dagegen wurde am 4. März 1851 von Interlaken nach Bern transpor= tiert und hier in der sog. "Spinnstube" des Bur= gerspitals untergebracht. Man hielt ihn hier in= mitten der konservativen Berner Bevölkerung offen= bar für sicherer verwahrt als im leicht erregbaren Bödeli. Diese Magnahme wurde vom Obergericht entgegen dem auf Freilassung lautenden Antrage des Untersuchungsrichters und des Staatsanwalts angeordnet. Am 10. März beantragte Maurer neuerdings Michels Entlassung; es war nunmehr auch für ihn Bürgschaft geleistet. Diesem Antrage schloß sich der Staatsanwaltsadjunkt Franz von Erlach am 17. März an mit der Modifizierung, daß er für den Fall der Entlassung Michels dessen Eingrenzung in den Amtsbezirk Bern verlangte. Er motivierte dies damit: daß die gegen ihn (Mi= chel) vorliegenden Tatsachen jedenfalls so belastend erscheinen, als die gegen die zwei Johannes Wyder und Christian Müller vorliegenden; daß dagegen auch gewichtige und unzweifelhafte Tatsachen dafür sprechen, daß Michel in der gegen ihn erhobenen -Anklage nicht schuldig sei.

Am 24. März beschloß das Obergericht, mit Rücksicht auf die geleistete Bürgschaft, die Entlas=

sung Michels aus der Haft, unter Eingrenzung des Entlassenen in den Amtsbezirk Bern. Gleichzeitig wurde ihm die Verpflichtung auferlegt, über den Gegenstand der Untersuchung Stillschweigen zu bewahren und sich jedes öffentliches Aergernis erregenden Benehmens zu enthalten unter Androhung der Kückversetzung in die Haft im Widerhandlungssfall.

Am 26. Februar stellten nun auch die übrigen Verhafteten, die beiden Wyder und Müller, genannt Bockler, ein Gesuch um Haftentlassung. Auf den Antrag des Untersuchungsrichters entsprach das Obergericht demselben am 10. März. Die beiden Wyder wurden in die Gemeinde Aarmühle, Müller in diejenige von Unterseen eingegrenzt. Am 11. er= folgte ihre Entlassung. Auch sie mußten sich spe= ziell verpflichten, sich jedes Aergernis erregenden Benehmens zu enthalten, unter Androhung der Wiederverhaftung für den Widerhandlungsfall. Steinhauer Wyder suchte aber schon gleichen Tages um Aufhebung der Eingrenzung nach, da er als Spezialist im Aufsetzen von Steinöfen öfters in andere Gemeinden reisen musse und, wenn er alle Aufträge von auswärts ablehnen sollte, mit seiner Familie in Bedrängnis geriete. Am 17. dehnte denn auch das Obergericht den Wyder zur freien Bewegung überlassenen Bezirk auf den ganzen Amts= bezirk Interlaken aus. Anders erging es dem Bockler. Dieser benutte die Freiheit zur Absuchung der Wirtschaften in Unterseen. In der einen traf er einen Landjäger. Er konnte nicht umhin, auf die= sen zu sticheln, sich über die Behörden zu beklagen und schließlich zu bemerken, der Staat solle ihm doch gefälligst einen Geometer zur Verfügung halten, der ihn mit den Grenzen der Gemeinde Unterseen bekannt mache, die er ja nicht übertreten dürfe und die er nicht genau kenne. Der Landsiäger ließ nicht mit sich spassen, reichte einen Rapport ein, und am 14. März saß Bockler wieder im Schloß.

Die letztgenannten Maßnahmen wurden bereits von Ernst Whß, ordentlichem Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten von Interlaken, angeordenet; denn Maurer hatte, als er die Haftentlassung Michels, der beiden Wyder und Müllers befürswortete, die Untersuchung für vollständig erachtet und geschlossen erklärt.

Am 9. März war er nach Belp zurückgereist. Das Obergericht fand jedoch das Dossier noch nicht vollständig genug und ordnete daher eine Ergänzungsuntersuchung an, mit deren Führung Bernhard Hürner, Fürsprecher in Thun, beauftragt wurde. Hürner erhielt seinen Auftrag am 9. Mai 1851, am 14. wurde er durch Amtsverweser Ober in Interlaten beeidigt. Als sein Sekretär funktionierte zuerst Notar Christian Ruef, später ein Jakob Pfund. Diese Ergänzungsuntersuchung sörderte, tropdem sie sehr eingehend war und in einer Weise geführt wurde, daß sie, wenn irgend möglich, hätte Belastungsmaterial beibringen müssen, wenig Neues zu Tage. *)

^{*)} Der letzte Band der Untersuchungsakten enthält außer den Protokollen der Ergänzungsuntersuchung auch die für die Angeschuldigten ausgestellten Leumundszeug-

Müller, genannt Bockler, wurde offenbar bald wieder in Freiheit gesetzt, am 16. Juni wurde die über ihn verhängte Eingrenzung aufgehoben; wann Michel die Aushebung der seinigen erlangte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Am 17. Juni war auch die Ergänzungsuntersuchung zu Ende.

Schluß.

Mittlerweile hatten auch die aufgebotenen Truppen allmälig entlassen werden können. Die infolge der Unruhen hängigen Strassachen scheinen aber lange Zeit vollständig geruht zu haben, so daß vor ihrer Erledigung sich in Interlaken noch andere Ereignisse zutragen konnten, über welche ich anhand der "Chronik von Interlaken" von Dr. Müller kurz referieren will; Akten hierüber standen mir nicht zu Gebote:

Im Herbst 1851 war zum ersten Mal seit 1848 der Nationalrat neu zu wählen. Dieser Anlaß schürte die politischen Leidenschaften naturgemäß neuerdings heftig an.

Der Wahltag, der 26. Oktober 1851, brachte den Radikalen im Wahlkreise Oberland den Sieg, gegen den von den Konservativen aufgestellten Dr. Eduard Müller, der im Amtsbezirk Interlaken im= merhin die Mehrheit errang, wurde alt=Staats= schreiber Albrecht Weyermann gewählt. Dieser Er= folg ermutigte die Radikalen des Bödeli zu neuer=

nisse. Dieselben lauten für mehrere der gewöhnlichen Krawallanten nicht günstig; der Gemeinderat von Bönigen speziell ist im Falle, viele seiner Mitbürger als "bös beleumdet" oder "in übler Leumdung" stehend zu bezeichnen.